



Umweltrecht

Environment Health Safety



Sicherheit im Umweltrecht bedarf kompetenter Beratung



HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK ist eine der großen unabhängigen Sozietäten. Mehr als 200 Rechtsanwälte, Notare (Berlin und Frankfurt am Main) sowie Steuerberater sind in Berlin, Brüssel, Chemnitz, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, München und Zürich tätig. Wir beraten Sie in nationalen und internationalen Rechtsangelegenheiten.

Unsere Beratung zeichnet sich neben den Fach- und Branchenkenntnissen auch durch das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge, langjährige Erfahrung sowie Flexibilität und großes persönliches Engagement aus.

Unser Handeln ist wirtschaftlich orientiert. Unsere Ideen und Lösungsvorschläge erarbeiten wir im Dialog mit dem Mandanten. Dadurch gewährleisten wir ein Höchstmaß an Einvernehmen und eine hohe Überzeugungskraft unserer Konzepte. Wir arbeiten standortübergreifend und sichern Ihnen einen kompetenten Projektverantwortlichen als Ansprechpartner zu.

Umweltrecht

Environment Health Safety

Wir übernehmen die umfassende Beratung unserer Mandanten in dem Bereich
Umweltrecht - Environment Health Safety.

Zu unseren Tätigkeitsschwerpunkten zählen insbesondere

Abfallrecht/Deponien/Thermische Behandlung von Abfällen

Arbeits- und Produktsicherheit

Bergrecht/Abgrabungsrecht

Bodenschutz und Altlasten

Chemikalienrecht

Emissionshandel

Immissionsschutzrecht

Lebensmittelsicherheit/Gentechnik

Naturschutzrecht

Umwelthaftungsrecht/Umweltschadensrecht

Umweltinformation und Beteiligungsrechte

Umweltmanagement/Zertifizierung

Wasserrecht



Im Rahmen der Heuking Kühn Lüer Wojtek Praxisgruppe Umweltrecht – Environment Health Safety verfolgen wir einen ganzheitlichen Beratungsansatz. Dabei können wir Sie von einer ersten Konzeption über die Entwicklung von konkreten Modellen bis zur Umsetzung von Projekten betreuen. Für Spezialfragen binden wir erfahrene Experten aus unserem Hause ein. Dank unseres internationalen Netzwerkes mit Partnerkanzleien und Beratungsfirmen können wir Sie auch zu grenzüberschreitenden umweltrechtlichen Themen umfassend beraten.

Das Umweltrecht ist nicht nur durch rasante Entwicklungen sowohl auf europäischer Ebene als auch im nationalen Recht geprägt, sondern zeichnet sich zugleich durch zahlreiche Verflechtungen mit sonstigen Rechtsbereichen aus. Dabei stellt eine Vielzahl von häufig veränderten und komplexen Regelungen immer höhere Anforderungen an sämtliche Beteiligte.

Heuking Kühn Lüer Wojtek berät seine Mandanten, zu denen sowohl Firmen als auch die öffentliche Hand gehören, umfassend bei der rechtlichen Umsetzung von Neuerungen, der Einhaltung von umweltrechtlichen Vorgaben, der Planung, Genehmigung und Durchführung von Großprojekten, dem Emissionshandel, der Abwicklung von Haftungsfällen wegen Umweltschädigungen und sämtlichen weiteren Fragestellungen aus dem Bereich Umweltrecht – Environment Health Safety.

Weitere Kompetenzen besitzen wir im Bereich der Due Diligence zu umweltrechtlichen Fragestellungen sowie bei der Interessenvertretung in gesetzgeberischen und verwaltungsrechtlichen Verfahren, jeweils auf EU-, Bundes- und Länderebene.

Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit ist darüber hinaus auch die Beratung im Hinblick auf eine optimale Ausrichtung des betrieblichen Umweltmanagements.



Abfallrecht/Deponien/Thermische Behandlung von Abfällen

Andreas Berstermann; Dr. Markus Collisy; Dr. Peter Kamphausen; Dr. Thomas Nickel

Das Abfallrecht ist geprägt durch häufige Neuerungen gesetzlicher Vorschriften und eine intensive Rechtsprechung auf allen Ebenen der Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Europäischen Gerichtshof. Wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung des Kreislaufwirtschaftsrechts gehen derzeit von der Novelle der Abfallrahmenrichtlinie aus. Wir informieren Sie über Rechtsänderungen und bieten Ihnen Unterstützung bei abfallrechtlichen Fragestellungen auf der Basis des jeweiligen aktuellen Rechtsstands.

Unsere Experten informieren Sie über besondere abfallrechtliche Regelungen zu Verpackungen, Elektroaltgeräten und Batterien. Recycling und Abfallverminderung sind weitere Themen, in denen wir beraten.

Die mit der Deponierung von Abfällen zusammenhängenden Rechtsfragen sind mit dem Ablagerungsverbot für Siedlungsabfälle auf Deponien keineswegs bedeutungslos geworden. Die Gerichte sind vielmehr weiterhin mit Streitfragen um die Deponierung befasst. Die ab Juli 2009 geltende neue Deponieverordnung muss umgesetzt werden und wirft zahlreiche Fragen auf. Wir unterstützen Sie bei allen damit zusammenhängenden Fragestellungen.

Die Abfallverbrennung ist derzeit ein alternativloses Verfahren zur Behandlung von Siedlungs- und Gewerbeabfällen. In jüngerer Zeit hat jedoch die Errichtung von Ersatzbrennstoffanlagen zu einer Ausweitung der Behandlungskapazitäten geführt. Wir beraten Sie in allen Fragen der Genehmigungserteilung bis zu Fragen der Kapazitätsauslastung im Zusammenhang mit der Erhebung kommunaler Benutzungsgebühren.



Arbeits- und Produktsicherheit

Andreas Berstermann; Dr. Malte Petersen, LL.M.; Eric Rieger; Gabrielle H. Williamson, J.D.

Arbeitsschutz wird in Deutschland dem EG-Recht folgend im nationalen Recht der Anlagen- und Betriebssicherheit reguliert. Gründliche Kenntnisse vor allem der Betriebssicherheitsverordnung, der Gefahrstoffverordnung und der Störfallverordnung sind daher unumgänglich, um den arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen gerecht zu werden. Das Thema Lärm muss in diesem Zusammenhang ebenfalls berücksichtigt werden.

Verschiedene Gerätegruppen unterliegen besonderen Vorschriften, von denen auf europäischer Ebene vor allem die Maschinenrichtlinie zu nennen ist. Nichtbeachtung kann nicht nur zu behördlich angeordneter Rücknahme oder Beschlagnahme führen, sondern zudem auch Schadensersatzklagen durch das geschädigte Vertriebsnetz oder sogar den Endabnehmer mit sich bringen.

Daneben ist die Regulierung der allgemeinen Produktsicherheit, die sich an Güter für den Endverbraucher wendet, nicht zuletzt durch den Erlass der gleichnamigen EG-Richtlinie in den letzten Jahren immer wichtiger geworden. Hersteller werden vor umfangreiche Informations- und Kooperationspflichten mit verschiedenen Behörden gestellt, die ein exaktes Krisenmanagement im Falle defekter Produkte zwingend notwendig machen.

Wir beraten Sie umfassend über die verschiedenen Vorschriften und helfen, auch aufgrund unseres Kontaktnetzwerkes mit Entscheidungsträgern auf EU- sowie Mitgliedstaatenebene, bei der gezielten Durchsetzung Ihrer Interessen.



Bergrecht / Abgrabungsrecht

Dr. Markus Collisy; Bastian Gierling; Dr. Peter Kamphausen;
Dr. Wolfgang Schmitz-Rode

Die Durchführung von Vorhaben zur Gewinnung von Rohstoffen wird zunehmend schwieriger. Zum einen werden die für Rohstoffgewinnungsvorhaben relevanten gesetzlichen Vorgaben – z. B. im Raumordnungs-, Immissionsschutz-, Wasser- oder Naturschutzrecht – immer restriktiver. Einen ganz wesentlichen Beitrag hierzu leistet das Europarecht (etwa: FFH- und Vogelschutzrichtlinie). Zum anderen gilt es, im Rahmen der erforderlichen Zulassungs- und Genehmigungsverfahren ein immer komplexer werdendes Geflecht unterschiedlicher Interessen miteinander in Einklang zu bringen.

Wir unterstützen Sie vollumfänglich bei der Vorbereitung und Durchführung der entsprechenden Genehmigungsverfahren, sowohl im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung selbst, als auch der anschließenden Verfüllung und Rekultivierung. Wir beraten dabei Unternehmen sowie in anderen Fällen Standortgemeinden. Auch stehen wir für sämtliche Fragen – was besonders wesentlich ist – der frühzeitigen Standortsicherung zur Verfügung.



Bodenschutz und Altlasten

Bastian Gierling; Dr. Peter Kamphausen; Dr. Thomas Nickel;
Dr. Wolfgang Schmitz-Rode; Jan Seidel; Gabrielle H. Williamson, J.D.

Die Verantwortlichkeit für Bodenkontaminationen wird kontinuierlich verschärft. Bodenschutz- und altlastenrechtliche Gesichtspunkte spielen deshalb bereits beim Kauf von Unternehmen oder Grundstücken sowohl auf Verkäufer- als auch Käuferseite eine entscheidende Rolle. Eigentümer von Grundstücken, insbesondere solche, die gewerblich oder industriell genutzt werden oder wurden, können im Hinblick auf schädliche Veränderungen des Bodens Vorsorge-, Überwachungs- oder sogar Sanierungspflichten treffen.

Solche Verpflichtungen zu erkennen und eventuell zu vermeiden ist Kernpunkt einer umweltrechtlichen Due Diligence, welche wir regelmäßig in M&A-Transaktionen für unsere Mandanten durchführen. Gleichgültig, ob Sie ein Grundstück kaufen oder verkaufen, ob Sie eine behördliche Anordnung im Zusammenhang mit Bodenveränderungen überprüfen oder abwehren oder ein Konzept für die Altlastensanierung oder ein Flächenrecycling ausarbeiten wollen: Wir beraten und vertreten Sie umfassend in allen hiermit zusammenhängenden Fragen.



Chemikalienrecht

Eric Rieger; Gabrielle H. Williamson, J.D.

Das europäische Chemikalienrecht hat mit dem Erlass der REACH-Verordnung, die als solche direkt in allen EU-Mitgliedstaaten zur Anwendung kommt, grundlegende Änderungen erfahren.

Zu nennen sind insbesondere die Aufhebung der Unterscheidung zwischen sogenannten Alt- und Neustoffen, die Umkehr der Beweislast bei der Bewertung der registrierten Stoffe und ein erheblich angewachsener Adressatenkreis der Unternehmen, die von REACH direkt oder indirekt betroffen werden. Da grundsätzlich pro Stoff nur eine Anmeldung erfolgt, müssen Unternehmen und Wettbewerber gemeinsam ein Registrierungsdossier erarbeiten, was Fragen aus dem Wettbewerbsrecht und dem gewerblichen Rechtsschutz aufwirft.

Neben der Vielzahl von neuen Pflichten nach der REACH-Verordnung gilt es natürlich für betroffene Unternehmen weiterhin, die bekannten Pflichten im Umgang mit Chemikalien zu beachten, beispielsweise die Einstufung/Kennzeichnung eines Stoffes sowie der risikogerechte Umgang mit diesem bei Im- und Export, Transit sowie bei der Entsorgung.

Unsere Experten beraten Sie umfassend bei allen Fragen im Zusammenhang mit REACH sowie allen übrigen chemikalienrechtlichen Vorschriften. Brancheninterne Erfahrungen, gezielte Compliance-Seminare sowie Kontakte mit Behörden helfen unseren Mandanten, potentiellen bösen Überraschungen frühzeitig vorzubeugen und Fallen und Sackgassen zu vermeiden.



Emissionshandel

Dr. Thomas Nickel; Dr. Malte Petersen, LL.M.; Eric Rieger; Gabrielle H. Williamson, J.D.

Nach Abschluss der von 2005 bis 2007 laufenden sogenannten ersten Phase befindet sich das EU-Emissionshandelssystem nunmehr seit dem 1. Januar 2008 bereits in der zweiten Handelsperiode. Das auf dem Kyoto-Protokoll basierende Instrument des Klimaschutzes zielt darauf ab, den CO₂-Ausstoß von Kraftwerken und einer erheblichen Zahl weiterer Industrieanlagen kosteneffizient zu mindern. Die derzeitige zweite Handelsperiode zeichnet sich insbesondere durch eine Verknappung der zur Verfügung gestellten Zertifikate und einen zunehmenden Handel mit Emissionsberechtigungen aus.

Aus dem europäischen Emissionshandelssystem und dessen Weiterentwicklung ergeben sich tiefgreifende Auswirkungen auf die betriebliche Praxis. Dabei wird der Umgang mit den Regelungen und die Kenntnis der Rechte und Pflichten durch ein komplexes Zusammenspiel von Bestimmungen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene erschwert.

Aktuell zeichnet sich nach intensiven Diskussionen um die Zuteilung in der dritten Handelsperiode mit der Einigung der europäischen Staats- und Regierungschefs über das Klimapakett der EU die weitere Entwicklung im europäischen Emissionshandel ab. Die Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen sind vielfältig und weitreichend. Wir bieten Ihnen nicht nur Informationen über die rechtlichen Neuerungen, sondern auch eine umfassende Beratung in Rechtsfragen, die im Zusammenhang mit dem Emissionshandelsrecht stehen.

Wir beraten verschiedene Verbände und Unternehmen bei der Zuteilung und dem Handel mit Zertifikaten in Deutschland sowie auf EU-Ebene und vertreten die Interessen unserer Mandanten in nationalen sowie EG-Gesetzgebungsverfahren.



Immissionschutzrecht

Andreas Berstermann; Dr. Markus Collisy; Dr. Peter Kamphausen;
Dr. Thomas Nickel; Dr. Malte Petersen, LL.M.

Im Bereich der Genehmigung von Industrieanlagen reicht unsere Beratungstätigkeit von der Unterstützung bei der Durchsetzung Ihrer Interessen gegenüber Genehmigungsbehörden bis hin zur vollständigen Begleitung von Genehmigungsverfahren. Umfasst sind davon auch die Umweltverträglichkeitsprüfung und sämtliche mit dem Genehmigungsverfahren im Zusammenhang stehenden Rechtsfragen.

Eine effektive Kooperation mit den Genehmigungsbehörden steht dabei im Vordergrund, um Ihnen als Anlagenbetreiber zu einer schnellen Anlagenzulassung zu verhelfen und Investitionssicherheit zu schaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die bauplanungsrechtliche Standortsicherung, insbesondere bei Bestandsanlagen mit problematischen Standortbedingungen. Insofern bieten wir Ihnen – regelmäßig in Kooperation mit Planern, Ingenieurbüros und anderen Fachleuten – im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes die Entwicklung und Umsetzung kompletter Lösungen.



Lebensmittelsicherheit / Gentechnik

Dr. Markus Collisy; Eric Rieger;
Gabrielle H. Williamson, J.D.

Der Bereich Lebensmittelsicherheit wird in Deutschland durch das im Jahr 2005 erlassene Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch geregelt. Als Umsetzung europarechtlicher Vorgaben ersetzt dieses Gesetz elf einzelne nationale Regelungen und verfolgt dabei einen einheitlichen Ansatz vom Erzeuger bis zum Konsumenten. Dementsprechend werden Futtermittel als Teil der Nahrungskette angesehen und einheitliche Ordnungs- und Straftatbestände eingeführt. Unsere Mandanten wenden sich an uns mit Fragestellungen zum allgemeinen Rechtsrahmen, aber auch für Genehmigungsverfahren und allgemeine Kontakte mit verschiedenen Behörden.

Gentechnische Anlagen beziehungsweise Arbeiten und Freisetzungsvorhaben unterliegen sowohl bei der Genehmigung als auch während des Betriebs einer strengen staatlichen Regulierung. Wir beraten und vertreten Sie in allen Phasen gentechnischer Projekte unabhängig davon, ob diese der gentechnischen Forschung oder gewerblichen Nutzung beziehungsweise Produktion dienen.



Naturschutzrecht

Dr. Markus Collisy; Bastian Gierling; Dr. Peter Kamphausen; Dr. Malte Petersen, LL.M.;
Dr. Wolfgang Schmitz-Rode; Gabrielle H. Williamson, J.D.

Die Bedeutung des Naturschutzrechts wurde durch die FFH- (Flora, Fauna, Habitat) Richtlinie zu Beginn der 90er-Jahre umfassend gestärkt. Hauptbestandteil dieser Richtlinie ist die Schaffung und Erhaltung eines europäischen ökologischen Schutzgebietsnetzes mit der Bezeichnung „Natura 2000“. Den deutschen verfassungsrechtlichen Strukturen zufolge finden sich naturschutzrechtliche Vorgaben verteilt auf bundes- und landesrechtliche Vorschriften.

In einem hochindustrialisierten Land wie Deutschland ist es unvermeidlich, dass Naturschutz und Industriepolitik häufig aufeinandertreffen. Dabei geht es zunächst um die Frage, ob bestimmte Gebiete als Schutzgebiete auszuweisen sind, und in einem zweiten Schritt um besondere Zulassungsbedingungen für Industrieprojekte, die bereits ausgewiesene Schutzgebiete beeinflussen (können). Wir unterstützen Sie im Hinblick auf Genehmigungsverfahren und bei Kontakten mit Entscheidungsträgern auf verschiedenen Behördenebenen.

Daneben ist das Thema Erneuerbare Energien immer stärker in den Vordergrund gerückt. Heuking Kühn Lüer Wojtek verfolgt diesen Bereich seit einigen Jahren aktiv in der Rechtsgestaltung sowie Mandantenberatung. Fördermittel, Genehmigungen und Planungsverfahren sind nur einige Schlagwörter, die bei uns kompetent und umfangreich besetzt sind.



Umwelthaftungsrecht /Umweltschadensrecht

Andreas Berstermann; Dr. Malte Petersen, LL.M.;
Eric Rieger; Gabrielle H. Williamson, J.D.

Am 14. November 2007 ist das neue Umweltschadensgesetz zur Umsetzung der EG- Umwelthaftungsrichtlinie in Kraft getreten. Dieses Gesetz führt zu einer erweiterten Verantwortung für die Verursachung von Umweltschäden. Auf Unternehmen kommen zusätzliche Haftungsrisiken und neue Fragen der Risikoabschätzung zu.

Eine besonders gravierende Veränderung ergibt sich durch die zum Teil verschuldensunabhängige und der Höhe nach unbegrenzte Haftung für Schädigungen an Arten, Lebensräumen, Gewässern und dem Boden. Auch der bestimmungsgemäße und genehmigte Normalbetrieb kann nach dem Gesetz zu Schadensersatzforderungen führen.

Wir informieren Sie über Haftungsverschärfungen und bieten Ihnen eine praxisorientierte Beratung im Hinblick auf eine optimale Ausrichtung des betrieblichen Risikomanagements. Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit ist auch die rechtliche – sowohl zivilrechtliche als auch öffentlich-rechtliche – Beratung und prozessuale Begleitung bei Schadensfällen.



Umweltinformation und Beteiligungsrechte

Dr. Thomas Nickel; Eric Rieger;
Gabrielle H. Williamson, J.D.

Seit mehreren Jahren zeichnet sich im internationalen, europäischen und nationalen Umweltrecht eine Entwicklung zur Stärkung der Rechte einzelner Personen im Umweltschutz ab. Als maßgebliche Bestandteile sind insofern verschiedene Regelungen über den Zugang zu Umweltinformationen, über die Öffentlichkeitsbeteiligung – insbesondere bei Verfahren mit erheblicher Umweltauswirkung – und schließlich hinsichtlich des Zuganges zu Gerichten in Umweltbelangen zu nennen.

Wir beraten und vertreten unsere Mandanten, zu denen sowohl Firmen als auch die öffentliche Hand gehören, hinsichtlich eines angemessenen Umgangs mit diesen Regelungen und insbesondere auch im Hinblick auf die Abwehr von nicht berechtigten Ansprüchen.

Umweltmanagement / Zertifizierung

Andreas Berstermann;
Dr. Malte Petersen, LL.M.

Eine wachsende Umweltsensibilität auf Unternehmenseite und die Tatsache, dass sich eine umweltorientierte Ausrichtung der Organisation, des Managements und der betrieblichen Abläufe insgesamt durchaus werbewirksam vermarkten lassen, führen dazu, dass das Interesse an einer dauerhaft ökologisch orientierten Betriebsführung und einer entsprechenden Anpassung des Umweltmanagements zunehmend an Bedeutung gewinnt. Elementarer Bestandteil des betrieblichen Umweltmanagements ist unter anderem die Erstellung einer Dokumentation, die auch die Ermittlung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen und sonstigen Anforderungen sowie die Überprüfung deren Einhaltung beinhaltet.

Wir bieten Ihnen eine umfassende Beratung im Hinblick auf den betrieblichen Umweltschutz und bezüglich entsprechender Managementsysteme – wie etwa der EG-Öko-Audit-Verordnung oder der ISO 14001 – und begleiten Sie insbesondere auch bei der Erstellung von entsprechenden rechtlichen Dokumentationen.



Wasserrecht

Andreas Berstermann; Dr. Markus Collisy; Bastian Gierling; Dr. Peter Kamphausen;
Dr. Thomas Nickel; Gabrielle H. Williamson, J.D.

Wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen zur Wasserentnahme sind regelmäßig Voraussetzungen für eine Industrieansiedlung. Wir unterstützen Sie in Erlaubnisverfahren und bieten Ihnen unter Einbeziehung der erforderlichen Fachbeiträge die Koordination mit anderen erforderlichen Anlagengenehmigungen.

Die Behandlung von gewerblichem und industriellem Abwasser wird durch die politischen Vorgaben, insbesondere der Europäischen Union, zu einem immer bedeutenderen Kostenfaktor. Wir beraten Sie über sämtliche rechtliche Möglichkeiten im Bereich der Abwasserbeseitigung und im Hinblick auf kommunale Anschlussverhältnisse. Ein Schwerpunkt liegt dabei im Bereich des Abwasserabgabenrechts.

Im Bereich der kommunalen Gebühren und Beiträge, der Gebühren für Indirekteinleitungen und sonstiger öffentlich-rechtlicher Abgaben für die Abwasserbeseitigung sind oftmals Gestaltungen möglich, die zu erheblichen Kosteneinsparungen führen. Die rechtssichere Gestaltung solcher Lösungen ist ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit.



Berlin

Unter den Linden 10 · D-10117 Berlin
T +49 (0)30 88 00 97-0 · F +49 (0)30 88 00 97-99
berlin@heuking.de



Brüssel

Avenue Louise 326 · B-1050 Brüssel
T +32 (0)2 646 20-00 · F +32 (0)2 646 20-40
brussels@heuking.de



Chemnitz

Weststraße 16 · D-09112 Chemnitz
T +49 (0)371 382 03-0 · F +49 (0)371 382 03-100
chemnitz@heuking.de



Düsseldorf

Georg-Glock-Str. 4 · D-40474 Düsseldorf
T +49 (0)211 600 55-00 · F +49 (0)211 600 55-050
duesseldorf@heuking.de



Frankfurt

Grüneburgweg 102 · D-60323 Frankfurt am Main
T +49 (0)69 975 61-0 · F +49 (0)69 975 61-200
frankfurt@heuking.de



Hamburg

Bleichenbrücke 9 · D-20354 Hamburg
T +49 (0)40 35 52 80-0 · F +49 (0)40 35 52 80-80
hamburg@heuking.de



Köln

Magnusstraße 13 · D-50672 Köln
T +49 (0)221 20 52-0 · F +49 (0)221 20 52-1
koeln@heuking.de



München

Prinzregentenstraße 48 · D-80538 München
T +49 (0)89 540 31-0 · F +49 (0)89 540 31-540
muenchen@heuking.de



Zürich

Bahnhofstrasse 3 · CH-8001 Zürich
T +41 (0)44 200 71-00 · F +41 (0)44 200 71-01
zuerich@heuking.ch

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

Partnerschaft von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Attorney-at-Law
Sitz Düsseldorf - Amtsgericht Essen - PR 1481

Angaben zur Partnerschaft gemäß §§ 2 und 3 DL-InfoV

Laut Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung, kurz DL-InfoV, sind wir verpflichtet, Ihnen über unsere Partnerschaft die folgenden Angaben zur Verfügung zu stellen. Weitere Informationen sowie die Liste der Partner erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.heuking.de (<http://www.heuking.de/impresum.html>).

Name/Rechtsform:

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Partnerschaft von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Attorney-at-Law
Sitz: Düsseldorf, Registrierung: AG Essen, PR 1481
Umsatzsteueridentifikations-Nr.: DE 119 459 367

Rechtsanwälte

Soweit nicht anders angegeben, sind alle deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsanwalt zugelassen und gehören den Rechtsanwaltskammern ihrer jeweiligen Standorte an. Die Anschriften der zuständigen Kammern finden Sie unter:

Rechtsanwaltskammer Berlin: www.rak-berlin.de
Rechtsanwaltskammer Düsseldorf: www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main: www.rechtsanwaltskammer-ffm.de
Rechtsanwaltskammer Hamburg: www.rechtsanwaltskammerhamburg.de
Rechtsanwaltskammer Köln: www.rak-koeln.de
Rechtsanwaltskammer München: www.rechtsanwaltskammer-muenchen.de
Rechtsanwaltskammer Sachsen (für den Standort Chemnitz): www.rak-sachsen.de

Die für Rechtsanwälte maßgeblichen berufsrechtlichen Regelungen (die Bundesrechtsanwaltsordnung, die Berufsordnung für Rechtsanwälte, die Fachanwaltsordnung, das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und die Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union) finden Sie unter www.brak.de in der Rubrik „Berufsrecht“.

Steuerberater

Einige der in Düsseldorf, Hamburg und Köln ansässigen Rechtsanwälte sind gleichzeitig Steuerberater und gehören den Steuerberaterkammern ihrer jeweiligen Standorte an. Die Anschriften der zuständigen Kammern finden Sie unter:

Steuerberaterkammer Düsseldorf: www.stbk-duesseldorf.de
Steuerberaterkammer Hamburg: www.stbk-hamburg.de
Steuerberaterkammer Köln: www.stbk-koeln.de

Die für Steuerberater maßgeblichen berufsrechtlichen Regelungen (das Steuerberatungsgesetz, die Durchführungsverordnung zum Steuerberatungsgesetz, die Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer und die Steuerberatergebührenverordnung) finden Sie unter www.bstbk.de in der Rubrik „Ihr Steuerberater“/ „Berufsrecht“.

Notare

Einige der in Berlin ansässigen Rechtsanwälte sind gleichzeitig Notare und gehören der Notarkammer Berlin an. Die Anschrift der Kammer finden Sie unter: www.berliner-notarkammer.de

Die für Notare maßgeblichen berufsrechtlichen Regelungen (die Bundesnotarordnung, das Beurkundungsgesetz, die Dienstordnung für Notarinnen und Notare, die Kostenordnung, die Richtlinien der zuständigen Notarkammern und der Europäische Kodex des notariellen Standesrechts) finden Sie unter www.bnotk.de in der Rubrik „Berufsrecht“.

Berufshaftpflichtversicherung

HDI-Gerling Industrie Versicherung AG
Postfach 101027
40001 Düsseldorf

Die Versicherung hat einen weltweiten Geltungsbereich, wobei für außereuropäische Länder gilt, dass sich der Versicherungsschutz auf folgende Haftpflichtansprüche nicht erstreckt: (a) aus Tätigkeiten, die über Niederlassungen, Zweigstellen oder über durch Kooperationsvereinbarungen verbundene Kanzleien ausgeübt werden; (b) aus der Tätigkeit als Insolvenzverwalter (auch vorläufiger), gerichtlich bestellter Liquidator, Zwangsverwalter, Gläubigerausschussmitglied, Treuhänder gemäß InsO, Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger, Nachlassverwalter, Vormund, Betreuer, Pfleger und Beistand.

Kooperation

Die Partner von Heuking Kühn Lüer Wojtek haben sich in der Form einer Partnerschaft zusammengeschlossen. Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist Rechtsanwälten aufgrund berufsrechtlicher Regelungen untersagt (§ 43a Abs. 4 BRAO). Vor Annahme eines Mandats wird deshalb immer geprüft, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der für den jeweiligen Rechtsanwalt zuständigen Rechtsanwaltskammer (gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 5 BRAO).

Eine weitere Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung besteht bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft (§ 191f BRAO) bei der Bundesrechtsanwaltskammer (nähere Informationen unter www.brak.de).

Bildquellennachweis

Norbert Millauer/ddp (1); Markku Könkkölä/plainpicture (5); plainpicture/clupp images (8); Efe Morenatti/epa (9); First Light/f1online (10); Pritz/f1online (11); Gordon Bussiek (12); Jürgen und Michael Utech (12); Joern Sackermann/Bilderberg (15); Image Source (16)

Fotos und Illustrationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert. Nicht genannte Urheber mögen sich bitte mit dem Herausgeber in Verbindung setzen.

www.heuking.de